

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 9

Artikel: "Kopf, Herz und Hand" : eine Schulausstellung im Zürcher Pestalozzianum

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

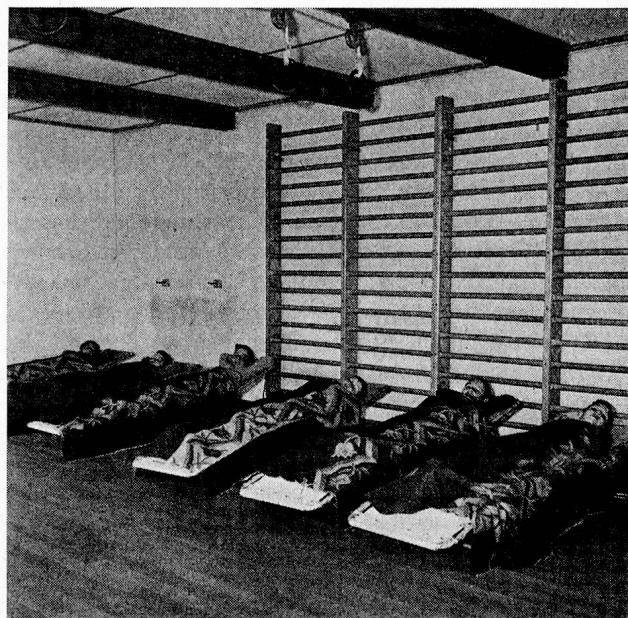
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anders geht, auch die Allgemeinheit. So gelingt es meist, die sonst oft vernachlässigten Asthmakinder in kurzer Zeit gesund und lebensfreudig zu machen. In gleicher Weise schicken auch verschiedene Krankenkassen und Wohltätigkeitsorganisationen in Belgien ihre Asthmakinder für prolongierte Hochgebirgskuren in das Kinderinstitut Villa Story in St. Moritz. Auch die dort gemachten Erfahrungen bei über 100 Asthmapatienten sind sehr vielversprechend. Die Beobachtungszeit ist teilweise zu kurz, um ein abschliessendes Urteil zu publizieren.

Neben den staatlichen Institutionen gibt es hier eine ganze Anzahl gut geführter Kinderheime, die sich auch für Asthmakuren eignen. Von grosser Bedeutung sind die Mittelschulen im Gebirge mit gesunden Einrichtungen und ausgezeichnetem Lehrprogramm bis zur Maturität, vor allem das Lyceum Alpinum in Zuoz, dann das Progymnasium der Lehranstalt Schiers in Samedan, das Töchterinstitut in Fetan und das Töchterinstitut Theodosia in St. Moritz. Es ist besonders wichtig, gerade die asthmaveranlagten Mittelschüler für längere Zeit im Hochgebirge zu belassen, damit sich ihr Körper in der Phase des grössten Wachstums gut und unbehindert entwickeln könne. Das hat — wie wir schon angedeutet haben — auch auf Geist und Charakter einen grossen Einfluss. Die Ueberempfindlichkeit verliert sich allmählich, und die jungen Leute können voller Kraft und Initiative den Lebenskampf antreten. Gewiss ist es ein grosses Opfer für die Eltern, wenn sie ihre asthmakranken Kinder für Monate oder gar Jahre aus dem Hause geben müssen; aber dieses Opfer lohnt sich und trägt gute Früchte fürs ganze spätere Leben.

So bleibt als Ergebnis dieser kleinen Abhandlung der Ratschlag: Das Bronchialasthma ist möglichst frühzeitig durch prolongierte Desserensibilisierungskur in der Höhe zu bekämpfen. Je natürlicher dabei die Lebensweise ist, desto besser. Ein gesundes Milieu

spielt eine grosse Rolle. Die Höhenkur ist eine Abhärtungskur; Schonung ist dabei nur im Anfang nötig, vernünftige Gymnastik und Sport sind nicht nur erlaubt, sondern ein wesentlicher Teil der Behandlung. Asthmaattacken sind hier oben selten, sie brauchen nicht stark beachtet und vor den Patienten besprochen zu werden. Während der Attacke ist Schonung und Isolierung am Platz, aber weder zur Schau getragenes Mitleid noch Bevorzugung durch Speise und Unterhaltung. So wird bei den Kindern am besten das Gesundheitsgewissen geweckt; die neurotische Komponente verschwindet und macht einem zunehmenden Selbstvertrauen Platz, das zur definitiven Heilung wesentlich beiträgt.



Ruhestunde in der Turnhalle

«Kopf, Herz und Hand»

Eine Schulausstellung im Zürcher Pestalozzianum

Das Gesetz über die Volksschule im Kanton Zürich datiert vom 11. Juni 1899. Am 9. März 1953 hat der Kantonsrat die Vorlage für eine Totalrevision dieses Gesetzes nach langen Beratungen an den Regierungsrat zurückgewiesen. Man hat sich in vielen entscheidenden Punkten nicht einigen können und gab deshalb dem Regierungsrat den Auftrag, eine Teilrevision vorzubereiten. Der Entwurf des Erziehungsrates vom 28. Februar 1956 beschränkt sich im wesentlichen auf zwei Punkte: Schuldauer und Reorganisation der Oberstufe.

Bei der Dauer der Schulpflicht geht es — wie auch in verschiedenen andern Kantonen — um das 9. Schuljahr. Das eidgenössische Mindestaltergesetz verbietet den Eintritt in eine Berufslehre vor dem zurückgelegten 15. Altersjahr. Für sehr viele Schulentlassene kommt es deshalb zu einem Wartejahr, das von den einen gut und vernünftig, von den andern aber nicht gerade zweckdienlich ausgewertet wird. Während sich

auf Grund vieler Erfahrungen für die Stadt das Obligatorium für ein 9. Schuljahr aufdrängt, dürften die Landgemeinden hier nicht ohne weiteres einverstanden sein. Die Lehrerschaft ist deshalb auch der Ansicht, dass über obligatorisches oder fakultatives 9. Schuljahr jede Gemeinde selber bestimmen sollte.

Gewichtiger ist allerdings das Problem um eine Reorganisation der Oberstufe. Man muss hier ein wenig in die Dinge hineinsehen, um den Ernst der Lage richtig verstehen zu können: Heute ist es so, dass eine 7. Primarklasse nach den Frühlingsferien während fünf Wochen mit einer reduzierten Schülerzahl (zirka 10 Schüler) rechnen muss. Der volle Bestand wird erst nach Beendigung der Probezeit in der Sekundarschule, wenn die Abgewiesenen zurückkommen, erreicht. Zielbewusster und planmässiger Unterricht ist deshalb während diesen fünf Wochen kaum möglich.

Nach der 7. Klasse gibt es sodann eine Massenflucht in die Sekundarschule, weil heute jedermann der Ansicht huldigt, ohne Besuch der Sekundarschule sei einem Kinde die Lebenstür verschlossen. Wie wird dementsprechend die 8. Klasse bewertet und zusammengesetzt? Wenn man dann noch weiss, dass § 66 des Volksschulgesetzes bestimmt, dass schwierige oder faule Sekundarschüler zwangsweise in die Primaroberstufe versetzt werden können, kann man sich leicht ausmalen, welchen Kredit diese Schulabteilung im Volke geniesst! Deshalb heisst es ja auch immer wieder, von der 8. Klasse weg sei eine richtige Berufslehre unmöglich. Als ob nicht täglich der Beweis für das Gegenteil geleistet würde!

Wir müssen jedoch auch die *seelischen Folgen* dieser ganzen Einrichtung sehen. Denken wir daran, was es für ein Kind bedeutet, in einer Schule sitzen zu müssen, die im Volke als minderwertig gilt? Wie sollen da Zuversicht, Lebensmut und Vertrauen wachsen können!

Die Teilrevision sieht nun anstelle des bisherigen Systems — 7. und 8. Primarklasse und Sekundarschule — eine Dreiteilung vor: Sekundarschule (wie bisher), Realschule und Werkschule. Die Zuteilung in die verschiedenen Abteilungen soll auf Grund der Leistungsfähigkeit erfolgen.

Für die kommenden Beratungen der Teilrevision des Schulgesetzes hat die Lehrerschaft vortreffliche Vorbereitung geleistet. In rund hundert Versuchsklassen (74 Stadt Zürich, 16 Stadt Winterthur, übrige Zürcher Oberland) wird seit einigen Jahren auf eine neue Art und Weise, eben ganz im Sinne der neuen Primaroberstufe, praktisch gearbeitet. Man muss es diesen Lehrern neidlos anerkennen, was sie geleistet haben, wie sie es verstehen, die Jugendlichen in den beiden letzten Schuljahren zu freudigem, selbsttätigem Schaffen hinzuleiten; das ist bewundernswert und muss jeden Freund der Schule begeistern.

Mit der Ausstellung «Kopf, Herz und Hand», das heisst völlige Harmonie, öffnen sie für jedermann die Schulzimmertüren und lassen uns teilnehmen an ihrem Werk. Diese Ausstellung im Pestalozzianum, sie ist bis 31. Oktober zu sehen, wird auch jedem Parlamentsmitglied ein wertvoller Helfer und Berater bei der Behandlung der Revisionsvorlage sein. Willkommener hätte sie kaum sein können!

Worauf es diesen Lehrkräften, die seit einigen Jahren unermüdlich an der Gestaltung der 7. und 8. Klasse arbeiten, ankommt? Durch lebensnahen, anschaulichen Unterricht sollen die Schüler zur *freudigen Selbsttätigkeit* gelangen. Neben dem systematischen Fächerunterricht stehen der thematische Unterricht und der Blockunterricht. Vom Erlebnis und der Beobachtung des Schülers ausgehend, werden alle Unterrichtsfächer bereichert; oder aber ein Erfahrungskreis, z. B. die Schulküche, die Werkstatt, der Schulgarten, wird Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes. Sehr beliebt sind der handwerkliche und hauswirtschaftliche Unterricht. Sieht man die praktischen Arbeiten, denkt man gar schnell, hier werde offenbar nur gebastelt. Es wird aber jedem Besucher klar gemacht, dass dieser Unterricht nur ein Achtel der Gesamtstundenzahl in Anspruch nimmt.

Man geht durch diese Ausstellung wie durch ein Märchenland. In Gedanken sieht man sich selber

30 und 40 Jahre zurückversetzt in eine Zeit, da trotz sonnigem Wetter draussen im Schulzimmer wenig Wärme und wenig Licht zu spüren waren. Erst hat man Mühe, sich zurecht zu finden, weil die Helligkeit, die Freundlichkeit, vorab das lustbetonte Arbeiten in diesen Räumen uns blenden. Wir erleben hier noch einmal unsere eigenen Schuljahre, aber auf sonniger Höhe, und werden mitgerissen vom Frohmut dieser Schüler. Ob du dich in die Hefte, in die Zeichnungen vertiefst, ob du Modelle betrachtest, Gemeinschaftsarbeiten dich fesseln und du voll Bewunderung vor den selbstverfertigten Produkten (Holz, Eisen, Flachs, Küchenerzeugnisse, Nährarbeiten) stehen bleibst, immer wird dir das eine besser klar: Hier haben begnadete Lehrer ihr Bestes gegeben, um unsren Kindern, die vor der Berufswahl stehen, eine Ausrüstung und Vorbereitung ins Leben mitzugeben, wie sie besser, schöner und freudeerfüllter nicht sein könnte! Endlich ein Weg, der auch dem schwächeren Schüler gerecht wird! Endlich ein Weg, der mit der falschen Bewertung und Verurteilung der Primaroberstufe gründlich abfährt und das Anliegen Pestalozzis — Kopf, Herz und Hand — in schönster Weise in die Tat umsetzt.

Dass dieser neue Weg, heute noch Versuchsklassen genannt, richtig ist und zum Ziele führt, wird im letzten Ausstellungsraum gezeigt. Hier wird Rechenschaft darüber abgelegt, was aus diesen Schülern geworden ist. Müssen uns nicht die Augen aufgehen, wenn wir sehen und hören, dass 85 Prozent der Ehemaligen erfolgreich eine Berufslehre abgeschlossen haben?! Dieses Resultat ist nur möglich, weil man den Schülern dieser Versuchsklassen den Glauben an sich selber und ihr lebenswertes Leben zurückgegeben hat. So wünscht man, dass nicht nur Lehrer und Schüler, sondern auch alle Behördenmitglieder und übrige Stimmünger sich Zeit nehmen, die für Jugend und Volk so brennende Frage der Revision des Volksschulgesetzes von dieser Ausstellung her zu beurteilen.

Dt.

Schwierige Unterstützungsfälle

Der Jahresbericht der Allgemeinen Armenpflege in Basel, die die Armenfürsorge im Kanton vorwiegend besorgt, stellt fest, dass die *Altersgebrechlichkeit* mit 842 Fällen die zahlenmässig grösste Gruppe bildet; darunter befinden sich auch viele Alte, deren Renten zum Leben nicht ausreichen. Inbezug auf «asoziales Verhalten inkl. Alkoholismus» (697 Fälle) bemerkt der Bericht: «Die zweitgrösste Gruppe bilden jene, die in ihrem persönlichen und sozialen Verhalten versagen. Inbegriffen sind auch die *Alkoholkranken*. Diese Gruppe bildet je länger je deutlicher die eigentliche „pièce de résistance“ der Armenpflege. Mit sozialpolitischen Massnahmen ist dieser Kategorie schwerlich beizukommen, da persönliche Verarmungsursachen hier eine grosse Rolle spielen.»

Nach dem Statistischen Jahrbuch 1956 des Kantons Baselstadt kosteten Unterstützungsfälle wegen «Alkoholismus, einschliesslich moralische Minderwertigkeit» den Staat 823 000 Franken.

SAS